

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Zippel (CDU)

Zugangsvoraussetzungen zum Master of Education Studiengang für Regelschulen an der Universität Erfurt

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit ist es nach Kenntnis der Landesregierung zutreffend, dass die Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für den Master of Education Studiengang Regelschule in der Fassung vom 4. Mai 2023, amtlich verkündet am 31. Mai 2023, in § 4 als Zugangsvoraussetzung unter anderem einen Abschluss mit einer Note von 2,5 oder besser festlegt?
2. Inwieweit sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen den Regelungen des § 4 der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für den Master of Education Studiengang Regelschule und der geringen Zahl an Bewerbungen für diesen Studiengang?
3. Inwieweit erachtet die Landesregierung die Beschränkung auf Bewerber mit Abschlussnote 2,5 oder besser, angesichts der vorhandenen Kapazitäten, des akuten Lehrermangels und der Anzahl der Bewerbungen, zukünftig für sinnvoll?
4. Wie passen die Regelungen des § 4 der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für den Master of Education Studiengang Regelschule zu den Verlautbarungen der Landesregierung, dass es an der Universität Erfurt keine Zugangsbeschränkungen für Lehramt-Masterstudiengänge gibt?

Zippel